

# **Richtlinien des Kreisjugendsporttrings im Schwarzwald-Baar-Kreis für die Bezuschussung von Schulungen im Jugendbereich**

1. Besonderer Wert wird auf eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Tätigen (z.B. Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen) im Sportbereich der Jugend gelegt. Die Qualifizierung, Ausbildung und Anleitung soll besonders unterstützt werden. Für diese Zwecke werden Mittel zur Verfügung gestellt, sofern die Kosten hierfür nicht durch andere Verbände abgedeckt werden.  
**Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht keine Rechtsanspruch.**
2. Nach Teilnahme an einer Schulung konnte bisher gegen Vorlage eines Nachweises (Fotokopie) ein Zuschuss in Höhe von 20 € / Tag beantragt werden.
3. Der Antrag (Schulungen im Jugendbereich) ist mit Formblatt einzureichen.
4. Ein Zuschuss kann nur für Anträge von Vereinen mit Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährt werden.
5. Die Zuschusshöhe durfte bisher pro Verein bzw. selbstständiger Abteilung im Rechnungsjahr einen Betrag von 800 € nicht überschreiten.
6. **Die Anträge sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres zu stellen.**
7. Diese Richtlinien wurden im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 vom Vorstand des KJSR beschlossen und werden der Mitgliederversammlung des Kreisjugendsporttrings am 3. Juni 2016 bekanntgegeben.  
Sie treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.